wurde. Der Rat ist jedoch ernsthaft besorgt über die fortgesetzten logistischen Behinderungen, die eine rasche Reaktion angesichts einer gravierenden und sich weiter verschlimmernden Krise verhindern, und fordert die Regierung auf, die von ihr gemachte Zusage zu erfüllen, bei den humanitären Anstrengungen zur Gewährung von Hilfe für die gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Darfur uneingeschränkt und ohne Verzögerung zusammenzuarbeiten, wobei er mit besonderer Besorgnis darauf hinweist, dass das humanitäre Problem durch den unmittelbar bevorstehenden Beginn der Regenzeit noch verschärft werden wird.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, rasch und wirksam auf den konsolidierten Hilfsappell für Darfur zu reagieren.

Der Rat beobachtet mit Sorge die lange Abwesenheit eines akkreditierten Residierenden Koordinators/Humanitären Koordinators und betont, dass sofort ein ständiger Residierender Koordinator/Humanitärer Koordinator ernannt und entsprechend akkreditiert werden muss, der die tägliche Koordinierung gewährleistet, damit die Hindernisse für den Zugang der humanitären Helfer beseitigt werden können, die den Vereinten Nationen von der Gemeinschaft der internationalen Hilfsorganisationen zur Kenntnis gebracht worden sind.

Der Rat legt den Parteien nahe, sich im Interesse der Einheit und der Souveränität Sudans verstärkt um eine politische Regelung ihrer Streitigkeit zu bemühen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn über den weiteren Verlauf der humanitären Krise und der Menschenrechtskrise unterrichtet zu halten und erforderlichenfalls entsprechende Empfehlungen abzugeben."

C. Bericht des Generalsekretärs über Sudan

Beschluss

Auf seiner 4988. Sitzung am 11. Juni 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2004/453)" teilzunehmen.

Resolution 1547 (2004) vom 11. Juni 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung der am 5. Juni 2004 in Nairobi erfolgten Unterzeichnung der Erklärung, in der die Parteien ihre Zustimmung zu den sechs unterzeichneten Protokollen zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung/-armee bestätigten und in der sie erneut ihre Entschlossenheit bekräftigten, die verbleibenden Verhandlungsphasen abzuschließen,

mit Lob für die von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, insbesondere der Regierung Kenias als Vorsitzende des Unterausschusses für Sudan, geleistete Arbeit und ihre fortgesetzte Unterstützung für die Erleichterung der Friedensgespräche, und die Anstrengungen anerkennend, die das Überwachungsteam für den Schutz von Zivilpersonen, die Gemeinsame Militärkommission in den Nuba-Bergen und das Verifikations- und Überwachungsteam in Unterstützung des Friedensprozesses unternehmen, und seiner Hoffnung Ausdruck gebend, dass die Zwischenstaatliche Behörde auch weiterhin eine maßgebliche Rolle während der Übergangszeit wahrnehmen wird,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für das Protokoll von Machakos vom 20. Juli 2002 und die späteren Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Protokolls,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit Sudans,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 10. Oktober 2003[255] und vom 25. Mai 2004[256],

unter Verurteilung aller Gewalthandlungen und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien und mit dem Ausdruck seiner höchsten Besorgnis über die Folgen des andauernden Konflikts für die Zivilbevölkerung Sudans, namentlich die Frauen, Kinder, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die beiden beteiligten Parteien, rasch ein umfassendes Friedensabkommen zu schließen, und die Auffassung vertretend, dass die gegenwärtig im Rahmen des Naivasha-Verhandlungsprozesses zu verzeichnenden Fortschritte zur Verbesserung der Stabilität und des Friedens in Sudan beitragen werden,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Juni 2004[258],

1. *begrüßt* den Vorschlag des Generalsekretärs, für einen Anfangszeitraum von drei Monaten und unter der Aufsicht eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ein Vorausteam der Vereinten Nationen als besondere politische Mission in Sudan einzurichten, mit der Aufgabe, die internationale Überwachung vorzubereiten, die in dem am 25. September 2003 in Naivasha (Kenia) unterzeichneten Rahmenabkommen über Sicherheitsregelungen im Übergangszeitraum[259] vorgesehen ist, die Kontakte mit den beteiligten Parteien zu erleichtern und die Einleitung einer Friedensunterstützungsmission nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens vorzubereiten;

2. *macht sich* die Vorschläge des Generalsekretärs zur personellen Zusammensetzung des Vorausteams *zu eigen* und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, so rasch wie möglich alle erforderlichen Vereinbarungen mit der Regierung Sudans zu schließen;

3. *erklärt seine Bereitschaft*, die Einrichtung einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Durchführung eines umfassenden Friedensabkommens zu prüfen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens Empfehlungen betreffend die Größe, die Struktur und das Mandat dieser Mission zu unterbreiten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, bis zur Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen und namentlich die wichtigsten logistischen und personellen Mittel zur Erleichterung der raschen Entsendung der genannten möglichen Mission einsatznah bereitzustellen, hauptsächlich um die Parteien bei der Überwachung und Verifizierung der Einhaltung der Bestimmungen eines umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen und um Vorbereitungen für die Rolle der Vereinten Nationen während der Übergangszeit in Sudan zu treffen;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit, über eine Kapazität für wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu verfügen, namentlich durch lokale und nationale Radiostationen, Fernsehsender und Zeitungen, um in den örtlichen Gemeinwesen und unter den Parteien das Verständnis für den Friedensprozess und die Rolle einer Friedensunterstützungsmission der Vereinten Nationen zu fördern;

6. *macht sich* die Schlussfolgerungen des Generalsekretärs in Ziffer 22 seines Berichts[258] betreffend die Situation in Sudan, insbesondere in Darfur und im Gebiet des Oberen Nil, *zu eigen*, fordert die Parteien auf, ihren Einfluss geltend zu machen, um ein sofortiges Ende der Kämpfe in der Region Darfur, am Oberen Nil und anderswo zu bewirken, fordert die Parteien der Waffenruhevereinbarung von N'Djamena vom 8. April 2004 nachdrücklich auf, unverzüglich eine politische Vereinbarung zu schließen, begrüßt die diesbezüglichen Anstrengungen der Afrikanischen Union und fordert die internationale Gemein-

[258] S/2004/453.

[259] S/2003/934, Anlage.

schaft auf, auf ein dauerhaftes Engagement vorbereitet zu sein, einschließlich der Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel zur Unterstützung des Friedens in Sudan;

7. *ersucht* den Generalsekretär, ihn über die Entwicklungen in Sudan unterrichtet zu halten, insbesondere über den Verhandlungsprozess von Naivasha, die Umsetzung des Friedensprozesses und die Ausführung des Mandats des Vorausteams, und dem Rat spätestens drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht vorzulegen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4988. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 18. Juni 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär[260]:

> "Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 17. Juni 2004 betreffend Ihre Absicht, Herrn Jan Pronk (Niederlande) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Sudan und Leiter der Friedensunterstützungsmission zu ernennen[261], den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5015. Sitzung am 30. Juli 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2004/453)" teilzunehmen.

Resolution 1556 (2004)
vom 30. Juli 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 25. Mai 2004[256], seine Resolution 1547 (2004) vom 11. Juni 2004 und seine Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Zugang humanitären Personals zu hilfsbedürftigen Menschen,

unter Begrüßung der Führungsrolle und des Einsatzes der Afrikanischen Union bei der Bewältigung der Situation in Darfur und mit dem Ausdruck seiner Bereitschaft, diese Anstrengungen voll zu unterstützen,

sowie unter Begrüßung des Kommuniqués des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 27. Juli 2004[262],

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit Sudans in Übereinstimmung mit dem Protokoll von Machakos vom 20. Juli 2002 und den darauf beruhenden Folgevereinbarungen, denen die Regierung Sudans zugestimmt hat,

unter Begrüßung des von der Regierung Sudans und dem Generalsekretär am 3. Juli 2004 herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqués, namentlich der Schaffung des Gemeinsamen Durchführungsmechanismus, und in Anerkennung der Maßnahmen, die zur Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer getroffen wurden,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 3. Juni 2004 über Sudan[258], sowie die Ernennung eines Sonderbeauftragten für Sudan durch den Generalsekretär und die bisherigen Anstrengungen des Sonderbeauftragten begrüßend,

---

[260] S/2004/504.

[261] S/2004/503.

[262] S/2004/603, Anlage.